

Simburger Anzeiger

Ingleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postgebühr.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Anthes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Rhn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 3-Millimeterzeile über deren
Raum 40 Pfg. Die 91 mm breite Reklamezeile 1.20 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 28

Simburg, Freitag den 6. Februar 1920

83. Jahrgang

Die Auslieferungsliste.

Die Entente erwartet uns nichts. Nach dem offiziellen Eintritt des Friedenszustandes haben allerlei Anzeichen darauf hingedeutet, daß man drüben ernsthaft einzusehen begänne, wie notwendig für beide Teile die Schaffung eines auf vertrauenswürdigen Grundlagen aufgebauten Verhältnisses sei. Einem solchen Gedankengang hätte es entsprochen, wenn man uns den gegenseitigen Beziehungen und besonders aus der Ausführung des Friedensvertrages alles ausgeschaltet hätte, was, ohne die Lebensinteressen eines Teiles ernstlich zu berühren, neue Reibungen hervorzurufen geeignet war. Vor allem durfte man erwarten, daß die Entente in der Auslieferungsfrage Entgegenkommen bewies, indem sie auf einen Akt verzichtete, der ihr keinen Nutzen, uns aber die Hölle ins Land bringen kann. Die deutsche Regierung hatte der Entente den Weg bereitet in dem Vorschlag, den wir im folgendem im Auszug wiedergeben. Hätte die Entente hier die gebotene Hand entgegengebracht, so wäre Schlimmes verhütet worden, das nun wie eine drohende Wolke nicht nur über uns, sondern über Europa lastet, das seine ganze Konzentrationstrait heute für die Erledigung wichtigerer Fragen braucht, als für die Ausführung eines Aktes fanatischer Rachsucht.

Der deutsche Vorschlag.

Berlin, 4. Febr. (M.B.) Die am 29. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note lautet im Auszug:

Die deutsche Regierung hat darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbegehren der alliierten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die schwersten Erschütterungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet auslösen müßte. Insbesondere würden die durchgreifenden Maßnahmen, welche die deutsche Regierung zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vor allem auf dem Gebiete der Förderung der Produktion, insbesondere von Rohlen, zu ergreifen im Begriff steht, auf das äußerste gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Dieses würde natürlich die ernstesten Auswirkungen auf die Erfüllung wirtschaftlicher Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag unmittelbar nach sich ziehen.

In der Ueberzeugung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung für ihre unerweichliche Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die alliierten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit, einerseits Interessen dieser Mächte befriedigend, für Deutschland praktisch möglichen Erledigung zuzuführen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwägung gestellten Vorschlag und gibt demgemäß folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den alliierten und assoziierten Mächten als gegen die Gehehe und Stille des Krieges schuldig genannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des zu überlegenden Materials einzuleiten. Sie wird alle Gehehe, die der Einleitung eines solchen Verfahrens entgegenstehen, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehenden Anordnungen insoweit aufheben, insoweit für das Verfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten alliierten und assoziierten Macht das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Ueber den Umfang dieser Beteiligung könnte eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre zum Beispiel eine Regelung im dem Sinne denkbar, daß die beteiligte alliierte oder assoziierte Macht zu dem Verfahren einen Vertreter ihrer Interessen beordert, der befugt wäre, von allen die Mächte betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweismittel vorzulegen, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen der verletzten Partei zu plädieren. Allen von dem Vertreter gestellten Beweisunterlagen würde stattgegeben sein. Solche Zeugen und Sachverständige, die Angehörige einer alliierten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag der Vertreter von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatstaates vernommen werden, wobei dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die Anwesenheit zu gestatten wäre. Die von dem Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einsetzung einer zweiten Instanz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege — und nur auf diesem Wege — die in Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages zugrundeliegenden Absichten der alliierten und assoziierten Mächte verwirklichen lassen. Würden diese Mächte demgegenüber auf Auslieferung der angeschuldigten Personen bestehen, so würden sich aller Voraussicht nach nur solche Personen freiwillig gegen ausländischen Gerichten stellen, die sich schuldig fühlen und deshalb auf eine Freisprechung rechnen können. Die wirklich Schuldigen dagegen würden der Bestrafung entgehen, da die Regierung, wie in der anliegenden Aufzeichnung näher dargelegt ist, keine Organe finden würde, die bereit wären, die Bestrafung und Auslieferung durchzuführen.

Die Liste.

Berlin, 4. Febr. Die offizielle Auslieferungsliste ist der Reichsregierung noch nicht zugegangen. Wohl ist ihr aber heute eine solche Liste inoffiziell aus Paris zugegangen, die allerdings eine Gewähr für die volle Richtigkeit noch nicht verbürgt. Die Liste enthält tatsächlich gegen 900 Namen, alphabetisch geordnet, immer mit der Bezeichnung dahinter, von welchem Land die Auslieferung gefordert wird. Von den Namen, die auf deutscher Seite im Kriege irgendwie hervorgetreten sind, fehlt wirklich keiner. Wir nennen von Heerführern: Hindenburg, Ludendorff, Madensen, Falken-

hahn?, Gallwitz?, Below?, von Fottensführern v. Tirpitz?, Arnould de la Perrière, v. Capelle usw. Von Staatsbeamten v. Weizmann-Hollweg, Talaat Pascha, Büchting (vermutlich Büchting). Von Fürstlichkeiten: Der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Oskar v. Hohenzollern, Prinz August v. Hohenzollern, Prinz Rupprecht v. Bayern, der Großherzog v. Hessen, ein Herzog v. Mecklenburg, Prinzen von Preußen, Sachsen, Bayern und so fort. Auch die Müller und Schulte fehlen nicht.

Was nun? Die Reichsregierung kommt in schwerste Gefahr. Besonders von demokratischer Seite sind seit Wochen der Regierung die entschiedensten Bedenken gemacht worden, daß ein Nachgeben in der Auslieferungsfrage von den demokratischen Wählern mit dem Verlangen des Austritts der Partei aus der Regierung beantwortet werden würde. Werden dann die andern Regierungsparteien die Verantwortung tragen wollen? Der Versuch, die ganze Frage mit diplomatischen Geschick in ein besseres Fahrwasser zu lenken, wird jedenfalls unternommen werden. Eintheilen liegt über die Haltung der Reichsregierung folgende Meldung der „Frankf. Zeitung“ vor:

Der Standpunkt der Reichsregierung.

Berlin, 4. Febr. Die Reichsregierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit der durch das Bekanntwerden der Auslieferungsliste geschaffenen Lage beschäftigt. Durch die Weigerung des Herrn v. Versner, Note und Liste anzunehmen, ist sie allerdings vorerst noch nicht im Besitz der beiden amtlichen Schriftstücke. Dennoch hat sich, wie wir zuverlässig erfahren, an Hand der ihr inoffiziell zugegangenen Auslieferungsliste volle Einmütigkeit dahin ergeben, daß an dem Standpunkte, wie er sich aus der am 25. Januar in Paris überreichten, inzwischen veröffentlichten deutschen Note ergibt, unter allen Umständen festzuhalten sei. Die Reichsregierung hat schon bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß die Durchführung der verlangten Auslieferung unmöglich ist. Diese Ueberzeugung, die sie mit der übergebenen Mehrheit des deutschen Volkes ohne Unterschied der Partei teilt, wird sie bei allen weiteren notwendigen werdenden Maßnahmen und Verhandlungen leiten.

Die Zeugen gegen die Auslieferungsliste.

Basel, 3. Febr. Die Presseinformation meldet aus Paris: Nach einem neuen Beschluß des alliierten Rates werden zu den Verhandlungen, die gegen die auslieferungsbegehrten Deutschen stattfinden, über 2000 Zeugen aus den während des Krieges besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens geladen, namentlich Ortsvorstände und Geistliche, die auf Grund ihrer bisherigen Betätigung durch französische Untersuchungskommissionen das Belastungsmaterial gegen die angeschuldigten Deutschen bezeugen sollen.

Rechtsmittel für die Auslieferungsliste.

Berlin, 4. Febr. Offiziell wird mitgeteilt, daß von den verschiedenen Regierungskreisen seit längerer Zeit Material gesammelt worden ist, das den Personen, von denen man nach den feindlichen Presseäußerungen annehmen mußte, daß sie auf der Auslieferungsliste stehen würden, und solchen, die ihre Auslieferung befürchteten, zur Einsichtnahme und gegebenenfalls für ihre Verteidigung zur Verfügung ließe. An Hand dieses Materials können die betreffenden Personen feststellen, ob sie sich zu der in der Anklageschrift angegebenen Zeit auch an dem darin genannten Orte tatsächlich aufgehalten haben. Auf Grund dieser Einzelheiten können sie dann angeben, ob sie sich wirklich des ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht. Außer bei den verurteilten Ministern ist auch bei der Admiralität solches Material gesammelt worden. Je nach ihrer Zugehörigkeit können sich Offiziere an das Reichswehrministerium, Kriegsministerium oder die Admiralität wenden, die Beamten unter den gleichen Gesichtspunkten an das Auswärtige Amt, das Kolonialamt oder die anderen Ministerien, denen sie unterstanden oder unterstehen. Den auf der Auslieferungsliste stehenden werden Rechtsanwältinnen und Rechtsgelehrte zu ihrer Verteidigung zur Verfügung gestellt werden.

Der Fall v. Versner.

Aufs schwerste gerät werden muß das Verhalten des Freiherrn von Versner, der Zeit genug gehabt hatte, sich einer Aufgabe, die er mit aller Bestimmtheit herankommen sah, rechtzeitig durch den Rücktritt von seinem Amt zu entziehen, wenn sie ihm für sein Gewissen unerträglich erschienen. Dadurch, daß er erst abwartete, bis er das verhängnisvolle Schreiben in Händen hielt, hat er zunächst sich und dadurch, daß er es dann seinem Auftrag entgegen nicht seiner Verantwortung übergeben, sondern an die Entente zurückgeschickt, die uns vom Uebel sein kann. Der Entente darf ohne tieferen Grund heute überhaupt keine Waffe in die Hand gegeben werden, die sie gegen uns ausrichten könnte. Gerade das hat aber Herr von Versner getan. In führenden Zeitungen wird darum mit Recht nach einer Maßregelung gerufen.

3 Wochen Frist.

Genf, 4. Febr. Wie Havas meldet, soll die Auslieferungsnote an Deutschland eine dreiwöchige Frist zur Auslieferung der Deutschen an den alliierten Gerichtshof in Paris stellen. Man macht sich auf einen starken Widerstand der deutschen Regierung gefaßt, den man aber durch eine neue Note brechen werde, die die Auslieferung von weiteren Kriegsschiffen verlangen und Maßnahmen in der Rohlenversorgung betreffen werde.

Bewahrt die Ruhe!

Berlin, 4. Febr. Der Reichswehrminister Noske erläßt als Oberbefehlshaber folgenden Aufruf: „So groß auch die Erregung in der Bevölkerung wegen des Auslieferungsbegehrens der Ententeregierungen ist, muß doch der Erwartung

Ausdruck gegeben werden, daß von jedermann die gebotene Würde auch insofern gewahrt wird, daß jede Belästigung von Mitgliedern der fremdländischen Missionen und Kommissionen unterbleibt, so daß ich nicht genötigt werde, weiter gehende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Berlin, 4. Febr. Die Gebäude, in denen die Entente-Kommissionen untergebracht sind, sind durch verstärkte Wachen der Sicherheitswehren geschützt.

Die Auslieferung des Kaisers.

Paris, 4. Febr. (Havas.) Das neue Schreiben an Holland, betreffend die Auslieferung des Kaisers, ist in energischem Ton gehalten. Es drückt die Hoffnung aus, daß Holland sich der Gerechtigkeit und Moral, die über allen Prinzipien des geschriebenen Rechts stehen, anschließen und nicht die Verantwortung für eine gegenteilige Haltung auf sich nehmen werde. „Daily Chronicle“ will wissen, daß Holland den Willen der Internierung des Kaisers in dem Hause, das er gegenwärtig bewohnt, vorschlagen werde. Diese Frage werde bei der nächsten Londoner Konferenz der Premierminister von Frankreich, England und Italien geprüft werden.

Die „Verreichlichung“ der Eisenbahn.

Rein schönes Wort, diese Verreichlichung, aber immerhin die Verzeichnung für eine bessere Tat. Wir sind auf dem Weg zum Einheitsstaat einen weiten Schritt vorwärts gekommen. Wenn die Verreichlichung der Eisenbahn durchgeführt ist, werden wir endlich die Reichseisenbahn haben, und wie sehr von zünftiger Stelle mitgeteilt wird, so dies, wenn alles klappt, und nicht noch in letzter Stunde Hindernisse eintreten, am 1. April 1920 geschehen. Die Grundlage zur Verreichlichung der Eisenbahnen liegt in Art. 89 der Verfassung, wonach es Aufgabe des Reiches ist, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als einheitliche Verkehrsanstalt zu erhalten. Die einheitliche Verkehrsanstalt bildet das Reichsverkehrsministerium, das von der Notwendigkeit seines Daseins den ersten Beweis erbracht hat, wenn es die Verreichlichung durchgeführt hat. Es handelt sich um Ausgaben, die fürwahr nicht leicht zu bewältigen sind, kommen doch für das deutsche Reich acht Eisenbahnländer in Frage, handelt es sich doch um ein Anleihekaptital von 20 Milliarden Mark, handelt es sich doch um Hunderttausende von Beamten und Angestellten, deren Verhältnisse neu geregelt werden müssen. Wenn das Werk zur Verreichlichung bis zum 1. April durchgeführt werden kann, so ist das deshalb von besonderer Bedeutung, weil von diesem Zeitpunkt an auch im Reich eine neue Finanzverwaltung in Kraft tritt. Man braucht nur zu bedenken, daß der Fehlbetrag für die Eisenbahn im preussischen Etat vier Milliarden Mark ausgemacht hat. Nach der neuen Steuergezegebung sind den Ländern aber die Steuerquellen abgezogen, und sie sind nicht in der Lage, das Defizit zu decken. Aus diesem Grunde allein ist es schon zu begrüßen, wenn der erste April der Geburtstag der Reichseisenbahn wird. Zwar, daran darf nicht gezweifelt werden, handelt es sich noch um recht langwierige Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Ländern, die bis dahin geklärt sein müssen. Wie wichtig diese Fragen sind und welche Hindernisse sie bereiten können, geht daraus hervor, daß das Bestreben Bismarcks, die Reichseisenbahn zu schaffen, in den siebziger Jahren an den allgemeinen politischen Hindernissen gescheitert ist. Das Bestreben des Reichsverkehrsministers geht dahin, auch bei der Eisenbahnvereinigung möglichst die Eigenart der Länder fortwirken zu lassen. Was die Verkehrsform anlangt, deren Festlegung nach der Uebernahme der Eisenbahnen die wichtigste Aufgabe ist, so ist das ebenfalls eine Frage von eminent wichtiger Bedeutung, weil eine Förderung der Wirtschaft heute die Gefundung des Verkehrsweins überhaupt erst voraussetzt. Allerdings wird man sich vor Experimenten sehr in acht nehmen müssen, da gerade in der jetzigen schwierigen Zeit leichtsinnige Experimente gar zu leicht eine wirtschaftliche Katastrophe heraufbeschwören können. Im ganzen sind also in den nächsten Wochen vom Reichsverkehrsministerium noch eine Anzahl überaus wichtiger Fragen zu lösen. Wenn bei allen in Frage kommenden Stellen des Reiches und der Länder das genügende Verständnis vorhanden ist, wird es aber gelingen, alle Fragen zu klären, so daß am 1. April 1920 zum ersten Mal die Reichseisenbahn ins Leben treten kann.

Wiedereröffnung der Berliner Eisenbahnwerkstätten.

Berlin, 4. Febr. Heute sind die beiden Berliner Eisenbahnwerkstätten wieder geöffnet worden. Von 4000 Arbeitern sind 2800 wieder eingestellt worden. Die Werkstätten stehen unter polizeilichem Schutz. Unter den Entlassenen befinden sich sehr viele Mitglieder der alten Arbeiterausschüsse und Funktionäre. Die wieder eingestellten Handwerker haben auch die Bedingungen unterschreiben müssen, daß während der Arbeit in den Werkstätten nicht geraucht werden darf, und daß sie auf ihre Vertretung durch die Ausschüsse und Funktionäre in der bisherigen Form verzichten wollen. Dagegen sollen sofort Wahlen im Sinne des Betriebsrätegesetzes vorgenommen werden. Heute nachmittag haben im Eisenbahnministerium die Verhandlungen über das Affordsystem begonnen.

Ein Reichsausgleichsamt.

Berlin, 4. Febr. (M.B.) Mit der Leitung des nach dem Friedensvertrags zu errichtenden Reichsausgleichsamts wurde Gouverneur a. D. Haber betraut. Zweigstellen für das Reichsausgleichsamt werden in Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, Breslau, München, Nürnberg, Leipzig, Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe, Hamburg und Bremen errichtet.

Polen verfolgt wird. Da der frühere Landrat unseres Kreises, Geheimrat Büchting, jetzt Regierungspräsident in Regensburg, in der Kriegszeit während zwei Jahren Kreisrat in Posen im jetzt polnischen Gebiet war, muß leider mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Forderung seine Person betrifft. Die jeder Gewalttatigkeit völlig abgelehnte Weisung des Geheimrats Büchtings bietet leider keine Gewähr dafür, daß er nicht gemeint sei, denn, wie bekannt, ist auf Seite der Entente der Hang zur Verleumdung eine der vornehmsten Charaktereigenschaften, der die Politiker nur zu gern nachgeben, wenn sie damit einen Feind treffen können.

Das angekündigte Kirchenkonzert in der evangelischen Kirche von Herrn Dr. Gelbert und Frau Regierungsrat Reutener (Wach-Abend) findet bestimmt am Sonntag, 22. Februar statt.

Bezüglich des Auftretens des Solo-Quartetts Freudentz, das laut Anzeige am kommenden Sonntag in der Turnhalle konzertiert, macht man uns darauf aufmerksam, daß das Quartett bereits vor 8 Jahren, kurze Zeit nach seiner Gründung wahre Triumphe auf auswärtigen Sängerversammlungen feierte. Es dürfte nicht so leicht eine Verrücktheit zu finden sein, bei der sich die einzelnen Stimmen so trefflich ergänzen, wie in diesem Falle und wo wiederum jede Stimme an und für sich gewertet, einen Höhepunkt an Begabung und Schulung darstellt. Zu demselben Konzert ist die frühere Opernsängerin der Königl. Oper in Bayreuth, Frau Jung-von-Stümmel, gewonnen. In dem im vorigen Jahre gegebenen Konzert des Männergesangsvereins „Eintracht“ Limburg, hat sich die Sängerin sehr vorteilhaft eingeführt und dürfte wohl auch diesmal nicht enttäuschen.

Der Zirkus Althoff, der in dieser ganzen Woche seine Schaulustungen in der Turnhalle gibt, bildet allabendlich das Ziel einer sportbegeisterten Menge, der die erstaunlichen Pferdestunts und die Glanzleistungen von Artisten-Gesellschaften viel Freude machen. Der Zirkus kann mit einem sehr ansehnlichen und wohlgeordneten Pferdematerial aufwarten, das in allen möglichen Disziplinen von Herrn und Frau Direktor Althoff vorgeführt wird. Herr Direktor Althoff zeigt sich dabei selbst als gewandter und sicherer Jongleur zu Pferde. Eine reiche Fülle von Darbietungen auf dem Reittisch, auf tollerender Kugel usw. vervollständigen das Programm. Den tomschen Teil bestreiten zwei in lauten Witzen unerschöpfliche Clowns, die des größten Heiterkeitserfolges selbst in dieser griesgrämigen Zeit gewiß sind. Eine flotte Musik begleitet das Ganze, so daß bei all dem fröhlichen Ergötzen auch das Ohr nicht unbedachtigt bleibt.

Der Mieterkühnverband, für den Regierungsbürgermeister Wiesbaden hält am Sonntag, den 15. Februar, in Wiesbaden, im Lyzeum am Hofplatz eine Vertreterversammlung aller Mieterorganisationen und Gemeinden ab, um über die Regelung der aktuellen Mieterfragen und die Beseitigung der Wohnungsnot zu beraten.

Mensfelden, 5. Febr. Zum Gedenken der Hingetlebten der Gefallenen und der Angehörigen der Kriegsgefangenen findet am Sonntag abend im Saalbau Klappert in Wohlfahrtsfest statt, veranstaltet von einigen Kriegsteilnehmern. Die Veranstaltung, welche als „Winter-Abend“ gedacht ist, verspricht der Bieleitigkeit des Programms nach zu urteilen, ein sehr gemächlicher zu werden, und gleichzeitig vollständig zu wirken. Der Höhe des Eintrittsgeldes ist nach oben keine Schranke gesetzt. Der Vorverkauf hat bereits eine Einnahme von annähernd tausend Mark gebracht, ein Beweis, daß man hierzulande im Zeitalter des Materialismus, noch nicht vergessen hat wohlzutun.

Flacht, 5. Febr. Am kommenden Sonntag, den 8. Februar, abends, veranstaltet der „Club Jung-Flacht 1919“ sein erstes Wintervergügen im Saalbau Markloff, bestehend in Theater-Aufführungen, Terzetten und Solovorträgen. Nach den Vorbereitungen und der Auswahl der einzelnen Stücke zu schließen, verspricht der Abend ein äußerst humorvoller und interessanter zu werden.

Aus dem Unterlahnkreis, 5. Febr. Die Wahlergebnisse zum Kreisrat liegen aus dem unbezogenen Teil (Wahlbezirk A) nun vollständig vor. Es erhielten: Die Liste Hasselbach (Bauer) 1355 Stimmen, Siegel (Soz.) 1270, Mohr (demokr.) 245. Die Kreisbauernschaft erhält 2 Sitze, die Sozialdemokraten 1, die Demokraten keinen Sitz. Die Einzelergebnisse sind:

	Siegel (Soz.)	Hasselbach (Bauer)	Mohr (Dem.)
Mudershausen	61	59	1
Holzheim	130	18	74
Niederneifen	212	147	61
Kaltenhofshausen	103	116	—
Berghausen	26	78	—
Oberniefen	122	62	28
Burgschwalbach	122	148	1
Flacht	118	96	24
Kehbach	32	80	—
Lohrheim	60	84	4
Hahnstätten	218	147	47
Schiesheim	18	21	2
Dörsdorf	32	92	3
Giffshofen	13	108	—
Kedenroth	2	99	—
	1270	1355	245

Oberelsbach, 4. Febr. (Ein Rekord beim Holzverkauf.) Bei der im Walde von Oberelsbach (Unterlahn) stattgehabten Holzversteigerung erreichte ein Eichenbaum von 4,9 Festmeter das Höchstgebot von 21000 M. Das kostbare Stück Holz ging für diesen Preis in den Besitz der Möbelfabrik von Gebrüder Seebold in Kellheim über.

Frankfurt a. M., 3. Febr. (WZB.) Von den sieben in Schußhaft genommenen Eisenbahnführern ist das Mitglied des Verkehrsamts, Mühl, aus der Haft entlassen worden. Das Ergehen der übrigen sechs Verhafteten um Entlassung wurde abgelehnt unter Verweisung auf den gesetzlichen Beschwerdeweg.

Frankfurt a. M., 4. Febr. Ein Gesandnis auf dem Sterbepfad? Vor 35 Jahren wurde im Stadtteil Bornheim ein junger Mann erdrossen aufgefunden. Viele Personen kamen damals als der Tat verdächtig in Untersuchung. Man mußte sie aus Mangel an Beweisen wieder entlassen; schließlich geriet die Tat in Vergessenheit. Acht soll nun ein Bornheimer Einwohner auf dem Sterbepfad sich als der Täter jener Tat bekannt haben. Der Polizei wurde entsprechende Mitteilung gemacht. Von den damals der Bluttat verdächtigten Personen befinden sich noch zahlreiche am Leben.

Mannheim, 4. Febr. (Ein Goldschatz.) Auf einem wertvollen Goldschatz liegen am Samstag in Neustadt im Spielende Kinder. Als sie einen mit Kies zugeworfenen Kanalbruch freibuddelten, ließen sie auf einen Sad, der mit goldenen und silbervergoldeten Kirchengeschloß, darunter einer prachtvollen, mit edlen Steinen besetzten Monstranz, gefüllt war. Der Kanalbruch war offenbar das Versteck einer Einbrecherbande. Die Kinder verteilten zunächst in ihrer Naivität die Beute unter sich, doch wurde sie später vom Vater eines der Jungen wieder gesammelt und der Polizei übergeben.

Desau, 3. Febr. (WZB.) Hier stürzte heute abend ein mit vier Personen besetztes Flugzeug aus großer Höhe ab. Die vier Insassen waren sofort tot.

Berlin, 3. Febr. Am Kampf mit Verbrechern. Zu einem regelrechten Feuergefecht kam es gestern abend im Nordwesten von Berlin am Stefans-Platz zwischen Sicherheitspolizeibeamten und drei bewaffneten Verbrechern, in dessen Verlauf leider zwei Beamte in Erfüllung ihrer Pflicht den Tod fanden.

Berlin, 3. Febr. (WZB.) Einem verhängnisvollen Irrtum ist gestern nacht der Polizeiwachmeister Klose zum Opfer gefallen. Er wurde gegen 11 Uhr vom Schuldiener der Rikamer Oberrealschule nach der Zwingerstraße gerufen, wo auf dem Boden, wie der Schuldiener vermutete, sich Einbrecher zu schaffen machten. Auf dem dunklen Bodenraum hielten sich die beiden Männer, die zwei verschiedene Ausgänge benutzt hatten, gegenseitig für Einbrecher und schossen aufeinander los. Der Polizeiwachmeister wurde in den Kopf getroffen und so schwer verletzt, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb.

Memel, 3. Febr. (WZB.) Der Kieler Dampfer „Wilhelm“, mit 6600 Tonnen Kohle von Stettin nach Memel unterwegs, ist in der vergangenen Nacht bei Memel gekentert. Die Mannschaft konnte sich durch das Badels retten. Hierbei ertranken der Steuermann und ein Heizer.

Ein kurioser Valutagewinn. Von der deutsch-schweizerischen Grenze wird der „Frankf. Ztg.“ folgender Vorfall berichtet, der die ganze Kammerlichkeit unserer Valutaverhältnisse illustriert: Ein badiischer Grenzgewerbetreibender war im Jahre 1918 wegen Schmuggels von der schweizerischen Grenzpolizei verhaftet und nachträglich gegen eine Kaution von 5000 Francs wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Für die 5000 Francs zahlte er damals rund 7500 Mark. Die Angelegenheit zog sich in die Länge und endete schließlich mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3000 Francs Buße, wozu noch etwa 300 Francs Gerichtsosten hinzukamen. Der biederer Schmuggler erhielt demgemäß vor einigen Tagen den Restbetrag seiner Kaution mit 1700 Francs ausbezahlt, für die er auf der Bank über 24000 Mark einwechselte! Reingewinn demnach 16500 Mark; wenige Tage später hätte er noch wesentlich mehr bekommen.

Sport.

Fußballsport. Am vergangenen Sonntag spielte die 2. Mannschaft des Sportvereins Elz in Staffel gegen die 2. Mannschaft der Spielvereinigung Staffell. Das gut durchgeführte Spiel endete mit 4:1 Toren zugunsten Elz. In Aumenau spielte die 2. Mannschaft des Sportvereins 1919 Kunkel gegen die 1. Mannschaft des Sportklubs Aumenau. Aumenau gewann das Spiel mit 4:3 Toren. Am nächsten Sonntag spielt die 1. Mannschaft des Fußballklubs 1907 Limburg in Staffel gegen die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Staffell. Die 2. Mannschaft des Fußballklubs 1907 Limburg spielt in Elz gegen die 2. Mannschaft des Sportvereins Elz.

Gerichtssaal.

Strassammerung vom 2. Februar 1920. 1. Der Landwirt August Oppermann in Dackheim weigerte sich, ein zu Schlachtwedden ausgenommenes Kind an den Kommunalverband abzuliefern. Als der Bürgermeister und der Gendarmeriewachmeister erschienen, erklärte Oppermann und der inzwischen hinzugekommene Landwirt Josef Hannappel, daß sie die Wegnahme des Kindes mit Gewalt verhindern würden. Auch hätte sich eine Anzahl Leute angeschlossen, welche eine drohende Haltung annahmen, so daß die Wegnahme nicht erfolgen konnte. Unter Jubelung mildernden Umstände wurde Oppermann zu einer Geldstrafe von 800 Mark und Hannappel zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. 2. Der 19-jährige Schmiedegeselle Karl Lang von Mensfelden ist trotz seiner Jugend schon oft mit dem Strafgeheiß in Konflikt geraten. Heute hat er sich nun abetmals wegen zweier schwerer Einbrüche zu verantworten. Er hat in Mensfelden seinem Nachbar mittels Einbruchs einmal 4000 Mark und ein andermal die Zinssumme von 3000 Mark Kriessanleihe gestohlen. Der Angeklagte ist erst vor Kurzem wegen Diebstahls von der hiesigen Strafkammer zu vier Monaten Gefängnis und vom Schöffengericht Schlodan zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Heute erhält er eine Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis, auch werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. 3. Der Metzger Adolf Ebener in Marienberg hat ein Kind schwarz geschlachtet und das Fleisch unter Ueberschreitung der Höchstpreise ohne Fleischmarken verkauft. Das Gericht erkannte wegen Schleichhandels auf drei Tage Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe und wegen unbefugten Viehtransports, unbefugter Schlachtung sowie Abgabe von Fleisch ohne Fleischmarken unter Ueberschreitung der Höchstpreise auf 150 Mark Geldstrafe, auch wurde auf Einziehung des erzielten Gewinnes erkannt. 4. Der Metzger und Gastwirt Heinrich Baldus zu Marienberg hat ebenfalls schwarz geschlachtet. Fleisch unter Ueberschreitung der Höchstpreise und ohne Abgabe von Marken abgegeben und wird deshalb wegen Schleichhandels zu drei Tagen Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe und wegen Abgabe von Fleisch ohne Fleischmarken unter Ueberschreitung der Höchstpreise zu weiteren 50 Mark Geldstrafe verurteilt, auch wird der erzielte Gewinn eingezogen. Wegen einfachen Diebstahls erhalten der Metzger Karl Jung von Trommershausen und der Landwirt Egon Dros aus Röhle je eine Woche Gefängnis.

Schwer bestrafte Unterlassungsfünde.

Leipzig, 3. Febr. (WZB.) Das Reichsgericht verurteilt gestern die Revision des ehemaligen Stadtschreibers von Landshut in Bayern, Georg Hoffmann, der vom dortigen Landgericht am 3. Oktober 1919 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil er es unterlassen hatte, das von der Münchener Räteregierung zu Ostern 1919 gegen die Stadt Landshut geplante kommunikativer Unternehmungen, das dank der Wachsamkeit der Landshuter Behörden nicht ausgeführt werden konnte, obwohl er davon Kenntnis hatte, anzugeben.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 28 vom 6. Februar 1920.)

Bekanntmachung.

An die Magistrats der Städte Södingen und Limburg sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betreff: Brennstoffverteilung.

Auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung, erlaube ich sofort an das Kreiswirtschaftsamt zu melden:

1. Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919.
2. Zahl der Haushaltungen nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919.
3. Zahl der Haushaltungen, die in Folge des Bezugs von Deputatkohlen (§ 31 der Hausbrandbekanntmachung vom 30. März 1918 — Reichsanzeiger Nr. 78) aus der Versorgung durch den Versorgungsbezirk ausscheiden.
4. Wieviel Raummeter Brennholz in der Zeit vom 1. Mai 1919 bis 1. Februar 1920 für Hausbrandzwecke verbraucht sind (Schätzungsweise).
5. Wieviel Raummeter Brennholz für das kommende Wirtschaftsjahr (1. Mai 1920 bis 30. April 1921) voraussichtlich für Hausbrandzwecke zur Verfügung stehen werden (Schätzungsweise).

Um den zu erstattenden Kreisbericht, welcher sämtliche Städte und Gemeinden des Kohlenverorgungsbezirks Limburg-Land umfassen muß, fristgerecht dem Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorlegen zu können, muß ich erwarten, daß die vorstehenden Angaben bestimmt bis spätestens zum 10. Februar dem Kreiswirtschaftsamt vorliegen.

Limburg, den 5. Februar 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Beamtenstellung als Wachmeister bei der Sicherheitspolizei. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern werden Bewerber für die Sicherheitspolizei des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks in Beamtenstellungen zu folgenden Bestimmungen eingeteilt:

- Bolle Polizeibienstufung.
- Lebensalter zwischen 20 und 30 Jahren.
- Größe möglichst nicht unter 1,70 Meter.
- Nach 12jähriger Gesamtdienstzeit in Armee, Marine, Schutztruppe, Staats- oder Kommunaldienst, Anspruch auf Zivildienstleistungen und Dienstprämie von 1500 Mark.
- Tagegeld zwischen 7,50 und 13 Mark täglich. Zulagen für Beiratsrat und jedes Kind, freie Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und ärztliche Behandlungen. Unverheiratete haben den Vorzug.

Meldung unter Vorlegung eines Lebenslaufs, polizeilichen Führungszeugnisses, Militärpässes u. möglichst Zeugnisse früherer Dienststellen sind zu richten an das Kommando der Sicherheitspolizei in Münster (Steinfurterstraße 43), welches alsdann die Bewerber an eine Sicherheitspolizeischule verweist.

Mit der Führung der Versicherungskontrollstelle III Frankfurt a. M., zu welchem auch der Amtsgerichtsbezirk Limburg gehört, haben wir den Landesversicherungsinspektor Rißke vom 26. d. Mts. beauftragt.

Cassel, den 24. Januar 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 3. Februar 1920.
Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 29. Januar 1920 über die Erfüllung der Ablieferungsplückmenge an Brotgetreide (Roggen, Weizen) (Kreisblatt Nr. 23.) und vorsehende Bekanntmachung vom 29. Januar 1920 über den Ausbruch des gesamten Getreides bis zum 25. Februar 1920 gebe ich hiermit mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses bekannt:

Sofort nach dem 25. Februar 1920 wird in den einzelnen Gemeinden an Hand der Ortslisten eine genaue Nachprüfung über die abgelieferten und abgelieferten Getreidemengen stattfinden.

Die Namen der Landwirte, die nach dem 25. Februar ihrer Ablieferungsplückmenge in erheblichem Umfange nicht nachgekommen sind, werden im Kreisblatt veröffentlicht werden. Ferner wird gegen diese Landwirte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und auf eine möglichst hohe Bestrafung hingewirkt werden, da die Landwirte wiederholt und rechtzeitig gewarnt sind. In Fällen grober Unterlassung der Ablieferung wird den betreffenden Landwirten außerdem das Selbstverfügungsrecht entzogen werden.

Limburg, den 4. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Schellen.

Schuljugend.

Nach der einhelligen Auffassung der Preussischen Staatsregierung ist die Schuljugend, die zu staatsbürgerlichen Handlungen erst herangebildet werden muß, vor unerschütterlichem Zwang, sind Erziehung und Unterricht vor daraus sich ergebenden tiefgreifenden Störungen zu bewahren. Das gesamte Schulleben muß daher von politischen Streitigkeiten aller Art freigehalten werden.

- Daraus folgt:
1. Die Schule darf parteipolitischen Bestrebungen unter der Schuljugend keinerlei Förderung gewähren.
 2. Die Lehrer müssen jede mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung ihrer Schüler nach irgendeiner parteipolitischen Richtung hin streng vermeiden.
 3. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule aller politischen Streitigkeiten und jeder herausfordernden Betätigung ihres Parteistandpunktes (z. B. durch Tragen von Abzeichen) zu enthalten.
- Die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen wollen die Leiter und Leiterinnen der sämtlichen ihnen unterstellten Lehranstalten hiernach mit Befolgung versehen.
- Berlin, den 14. November 1919.
(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 5 Uhr 15. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachm. 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 6 Uhr 20.

Dankfagung.

Für die bewiesene Teilnahme bei dem Heimgang meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter sagen wir Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Beygandt für seine trostreichen Worte am Grabe, für alle Kranzspenden und den Gultindern nebst ihrem Dirigenten.

Karl Wolf, Badmeister a. D.
und Kinder.

Staffel, den 5. Februar 1920. 10/28

Dankfagung.

Allen denen, die mir bei der Krankheit und der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Mannes treu zur Seite standen, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sage ich innigen Dank. Ganz besonderen Dank der Firma Hammerich & Meyer, seinen Mitarbeitern, der Fein. Feuerwehr, dem Musikverein und dem Verband Deutscher Fabrik-Arbeiter für das ehrenvolle Grabgeleit und herzliche Nachrufe; nicht zuletzt dem Herrn Pfarrer für seine trostreichen Worte am Grabe.

Frau Lina Muth
geb. Reusch.

Zollhaus, den 5. Februar 1920. 11/28

Lebensmittel-Ausgabe.

Auf Abschnitt Nr. 192 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche 150 Gramm Nudeln zur Verteilung. Abgabe der Abschnitte in den Geschäften bis Samstag. Abgabe derselben durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe der Waren am Dienstag. Kleinverkauf ab Mittwoch. 14/28

Stadt. Lebensmittelamt.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der Grabenstr. in der Beun, Zudengasse, Peterstr. nach der Kirchstr. in Eisenbach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus. Niederfelters, den 5. Februar 1920 4/28

Postamt.

Das Durchgangslager Limburg

steht noch einige Frauen für Küchenarbeit ein. Meldung von 10-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags bei dem Verpflegungsoffizier. 1/28

Die Kommandantur.

Zwangsversteigerung.

Samstag den 7. Februar cr., vormittags 11 Uhr versteigere ich im Pfandlokal Diezstraße Nr. 32 hier meistbietend gegen Bar:

1 Pianino (schwarz), 1 Plüschgarnitur, Sofa u. 4 Sessel (kupferfarbig), 1 Spiegel mit Trumeau und 1 Vertikow.

Limburg, den 5. Februar 1920 16/28
Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Maschinengußbruch u. Schrotteisen

kauft zu den höchsten Tagespreisen
Limburger Eisengießerei und Maschinenfabrik
Theodor Dhl. 17/28

Circus Pierre Althoff

Turnhalle Limburg.
Heute, Freitag, 6. Februar, abends 8 Uhr:

Clown- und Komiker-Vorstellung.

Neu! Zum erstenmale! Neu!

Die Wilddiebe.

Manege-Schauspiel aus dem Bayrischen.

Sonnabend, den 7. Februar:

2 große Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr mit abwechslungsreichem Programm. 15/28

Sonntag, den 8. Februar keine Vorstellung.
Vorverkauf bei G. u. P. Labonté und in der Turnhalle.

Lehrverträge zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Statt besonderer Anzeige.



Todes-Anzeige.

Heute morgen rief Gott meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Frau Rechnungsrat Gertrude Beres
geb. Unkelbach

durch einen sanften Tod in die Ewigkeit.

Sie starb wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und gestärkt durch die hl. Sterbesakramente.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Adam Beres, Rechnungsrat.

Limburg, den 5. Februar 1920. 9/28

Die Beerdigung findet statt Sonntag den 8. Februar, nachmittags 3 Uhr.
Das feierliche Exequienamt ist am Montag morgen 7^{1/4} Uhr im Dom.

Wir machen hierdurch bekannt, dass eine Gewähr für die

Ausführung von Börsenaufträgen

noch am Tage des Eintreffens an dem für die Ausführung in Betracht kommenden Börsenplatze nicht übernommen werden kann, wenn auch die Reichsbank im allgemeinen Interesse bemüht sein wird, die Erledigung nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Reichsbanknebenstelle.

2/28

APOLLO-THEATER.

Samstag, den 7., Montag, den 9. und Dienstag, den 10. 2. von 6 Uhr, Sonntag, den 8. 2. von 3 Uhr:

100 000 Dollar.

Sensationsfilm in 4 Teilen mit 6/28

Ada von Ehlers.

Einlage.

Es wird geboten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.



Evang. Kirchendor Limburg.

Sonntag, den 8. Februar 1920, abends 8 Uhr
im „Evangel. Gemeindehaus“:

Familien-Abend.

Die verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. [3/28] Der Vorstand.



Eine gute billige Berliner Tageszeitung ist die

Deutsche Warte

Für: Heimstätten Gegen: Bodenwucher

Herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

(der bekanntlich von Männern und Frauen aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft

aufgestellt ist)

Nr. 2. — monatlich
(mit 6 Beilagen wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,
Berlin NW 6.

Für Kranke!

E. Melcher,
Homöopath und Magnetopath,
Limburg a. L., Dlozerst. 74
Sprechz. 9-12 und 1-4.
Sonntags bis mittags!
Bei Anfragen von auswärts
Rückporto. 17/24

Heirat

Damen u. Herren, mit u. ohne
Vermögen, welche sich schnell-
stens glücklich verheiraten wol-
len, erhalten sofort diskret. Aus-
kunft durch 4/19
Concordia, Berlin O. M.

Widerruf.

Die Beleidigung gegen den
Handelsmann Adolf See-
mann nehme ich hiermit
zurück. 7/28

H. Löwenstein,
Heringaen.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer

von besserem Herrn zu mieten
gesucht.

Offerten unt. Nr. 8/28 an
die Exped. d. Bl.

Ein noch gut erhaltenes
Halbverdeck

steht wegen Platzmangel preis-
wert zu verkaufen bei

Gastwirt Schmidt,
12/28 Hedholzhausen.

Knecht

für landwirtschaftl. Arbeiten
gesucht. 5/28

Angebote an die Exped.

Junger, bei der Marine ge-
dienter Schlosser sucht Stelle als

Maschinist. 8/24
Wer, sagt die Exped. d. Bl.

Zahn-Atelier

von

Karl Tüscher, Dentist

Ob. Grabenstr. 15 Limburg Ob. Grabenstr. 15
(im Hause Buchhandlung Herz)

Sprechstunden: 11/13

Nur Werktags von 9-3^{1/2} Uhr.

Chlorkalium

50/53 %

offert solange Vorrat reicht 9/26

Robert Schmidt, Niederbrechen.

Gig, noch gut erhalten,
zu kaufen gesucht, zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.
Von wem, s. d. Exped. 7/26

Postkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei
Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufs-
angebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unter-
liegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffent-
lichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der
Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und
Straßennummer mitteilt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche ver-
öffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der
Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den
Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim
Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%.
Die Verkäufer können bei der Festlegung des Verkaufspreises
hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.

Feldhüter-Anzeigebücher
mit Dienstanweisung.

Feldhüter-Anzeigeformulare
nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.